

Bescheid

über die Anerkennung als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Frau Kübart

Tel.: +49 30 78730-349

Fax: +49 30 78730-11349

E-Mail: gku@dibt.de

Datum:

25.08.2021

Geschäftszeichen:

P43

1941.02.01.03.07#05/308-13

Gemäß § 27 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Juni 2020 (GVBl. S. 378), in Verbindung mit

- der Verordnung über die Anerkennung als Prüf-, Überwachungs- oder Zertifizierungsstelle nach Bauordnungsrecht (PÜZ-Anerkennungsverordnung - PÜZAVO) vom 24. November 2010 (GVBl. I S. 484), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 5. Oktober 2018 (GVBl. S. 642),
 - § 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten zur Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten sowie zur Anerkennung von Prüf-, Zertifizierungs- und Überwachungsstellen nach der Hessischen Bauordnung (Bauwesen-Zuständigkeitsverordnung - BauZV) vom 19. November 2012 (GVBl. S. 419), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 5. Juli 2013 (GVBl. S. 510)
- wird die

**Hochschule RheinMain
vertreten durch die Präsidentin
Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen
Materialprüfanstalt für Bauwesen (MPA) Wiesbaden
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden**

Kennziffer: HES05

entsprechend dem Antrag auf Erweiterung des Anerkennungsumfanges vom 20.05.2021 bauaufsichtlich anerkannt als

- Prüfstelle für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse,
- Prüfstelle für die Überprüfung von Bauprodukten vor Bestätigung der Übereinstimmung,
- Zertifizierungsstelle,
- Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung,
- Überwachungsstelle für die Überwachung nach § 17 Abs. 7 und § 28 Abs. 2,
- Prüfstelle für die Überprüfung nach § 17 Abs. 6 und § 28 Abs. 1

für die in den Anlagen 1a, 1b, 1c, 1d und 1e aufgeführten Bauprodukte und Bauarten.

DIBt



Es gelten die jeweils aktuelle Ausgabe der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB) und die aktuelle Fassung des Teiles 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen. Diesem Bescheid liegen die Hessische Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB) (Umsetzung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Ausgabe 2017/1) vom 13. Juni 2018, letzte Änderung vom 3. März 2021, und der Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen, Stand: April 2021, zugrunde.

Die Leiter und die stellvertretenden Leiter der jeweiligen Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Anlagen 1a bis 1e und 2 sind Bestandteil dieses Bescheides. Des Weiteren sind die Pflichten aus den Anlagen 3 bis 8 dieses Bescheides zu beachten.*

Für die Durchführung von Prüfungen zur Bestimmung der Wärmeleitfähigkeit sind Unteraufträge an für das Bauprodukt anerkannte Stellen mit entsprechender Prüfkompetenz zu erteilen.

Ferner sind für die Durchführung folgender Prüfungen Unteraufträge an die nachfolgend aufgeführten Stellen, die in das Anerkennungsverfahren einbezogen waren, zu erteilen:

- Prüfung auf Dekontaminierbarkeit
 - Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
Unter den Eichen 87
12205 Berlin
- Prüfung auf physiologische Unbedenklichkeit
 - SGS Institut Fresenius GmbH
Im Maisel 14
65232 Taunusstein
- Prüfung zur Bestimmung der Korngrößenverteilung mit Lasergranulometer
 - FIZ GmbH
Tannenstraße 2
40476 Düsseldorf
- DIN EN 302-7 – dynamische Viskosität und Gebrauchsdauer bei Klebstoffen
- Bestimmung des Glasübergangsbereiches von Klebstoffen nach ASTM D 4065, DIN 53765
 - Fraunhofer-Institut für Holzforschung
Wilhelm-Klauditz-Institut WKI
Bienroder Weg 54 E
38108 Braunschweig



* Die in den Anlagen 3 bis 8 enthaltenen Bezüge zur ehemaligen Bauregelliste A und zur Musterbauordnung Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 21.09.2012, sind dabei als Bezüge zu den entsprechenden Bestimmungen der H-VV TB und zur Musterbauordnung Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 27.09.2019 zu verstehen.

Dieser Bescheid ersetzt den vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilten Bescheid vom 12.01.2018 mit Ausnahme der Anerkennungen als Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung und als Zertifizierungsstelle für Bauprodukte mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nach der im Bescheid vom 12.01.2018 in Bezug genommenen ehemaligen Bauregelliste A Teil 2.

Die Anerkennung gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland nach den Bestimmungen ihrer Landesbauordnungen.

Die Anerkennung wird widerruflich erteilt.

Die Anerkennung kann insbesondere widerrufen werden, wenn die Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle gegen die Pflichten aus

- den Richtlinien für die Tätigkeit von Prüfstellen für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse gemäß Anlage 3,
- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Prüfstelle für die Überprüfung von Bauprodukten vor Bestätigung der Übereinstimmung gemäß Anlage 4,
- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Zertifizierungsstelle gemäß Anlage 5,
- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung gemäß Anlage 6,
- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Überwachungsstelle für die Überwachung von Tätigkeiten mit Bauprodukten und bei Bauarten gemäß Anlage 7,
- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Prüfstelle für die Überprüfung von Herstellern von Bauprodukten und Anwendern von Bauarten gemäß Anlage 8

oder den zusätzlich erteilten Auflagen verstößt. Die Richtlinien gemäß Anlage 3 und die Auflagen können nachträglich geändert oder ergänzt werden.

Für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Deutschen Institut für Bautechnik, Kolonnenstraße 30 B in 10829 Berlin, einzulegen.

Heidelinde Fiege
Referatsleiterin



Beglaubigt

Heidelinde Fiege

Anlage 1a

Seite 1 von 2

zum Bescheid vom 25.08.2021

über die Anerkennung der Hochschule RheinMain, vertreten durch die Präsidentin, Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen, Materialprüfanstalt für Bauwesen (MPA) Wiesbaden, Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden, (HES05) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

1. Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

Ifd. Nr. der Zulassungsgruppe	zugehörige Zulassungsnummern	Bezeichnung der Zulassungsgruppe	Anerkennung als		
			Prüfstelle nach § 27 Satz 1 Nr. 2 HBO	Überwachungsstelle nach § 27 Satz 1 Nr. 4 HBO	Zertifizierungsstelle nach § 27 Satz 1 Nr. 3 HBO
1.1/10	Z-3.51-...	Von DIN 1045 abweichender Beton	-	x	x
1.4/1	Z-15.1-... Z-15.4-... Z-15.6-...	Stahlbeton-Deckenbauarten; Ringbalken- und Sturzschalung mit Bewehrungselement; bewehrte Balkonplatten; Stürze, tragend, stabbewehrt	-	x	x
1.4/4	Z-15.2-...	Wandbauarten	-	x	x
1.4/5	Z-15.2-... Z-15.20-...	Schalungssteine für Wandbauarten	-	x	x
1.4/7	Z-15.3-...	Stahlbetonstützen	-	x	x
1.4/8	Z-15.10-...	Spannbeton-Hohlplattendecken (Klimadecken)	-	x	x
1.4/10	Z-15.11-... Z-15.12-...	Vorgespannte Elementdecken, vorgespannte Flachstürze	-	x	x
1.6/2	Z-2.2-...	Bewehrter Leichtbeton	-	x	x
2.1/3	Z-17.1-... Z-17.23-...	Steine und Elemente aus unbewehrtem Beton oder Leichtbeton	-	x	x
2.1/6	Z-17.1-... Z-17.24-...	Steine und Elemente aus unbewehrtem Porenbeton	-	x	x
2.1/8	Z-17.1-... Z-17.4-...	Wandtafeln aus Steinen und Elementen aus unbewehrtem Beton und Leichtbeton	-	x	x
2.2/1	Z-17.1-... Z-17.3-...	Mauermörtel	-	x	x
3.1/2	Z-9.1-...	Zimmermannsmäßige Verbindungen	-	x	x
3.3/3	Z-9.1-...	Andere Holzbauarten	-	x	x
3.3/4	Z-9.1-...	Klebstoffe für tragende Holzbauteile	x	-	-
4.3/2	Z-26.2-...	Verbundträger	-	x	x
11/1	Z-50.1-... bis Z-50.4-...	WE1- und WF2-Treppen; Drei- und Vierbolzentreppen; Spindeltreppen; Wangen- und Holmtreppen	-	x	x

Anlage 1a

Seite 2 von 2

zum Bescheid vom 25.08.2021

über die Anerkennung der Hochschule RheinMain, vertreten durch die Präsidentin, Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen, Materialprüfanstalt für Bauwesen (MPA) Wiesbaden, Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden, (HES05) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung



Ifd. Nr. der Zulassungsgruppe	zugehörige Zulassungsnummern	Bezeichnung der Zulassungsgruppe	Anerkennung als		
			Prüfstelle nach § 27 Satz 1 Nr. 2 HBO	Überwachungsstelle nach § 27 Satz 1 Nr. 4 HBO	Zertifizierungsstelle nach § 27 Satz 1 Nr. 3 HBO
31.1/4	Z-42.1-... Z-42.2-... Z-42.3-... Z-53.5-...	Rohre, Formstücke, Schächte, Innenauskleidungen aus Beton und Stahlbeton, Sanierungsverfahren mit Beton und Stahlbeton	-	x	x

Anlage 1b

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 25.08.2021

über die Anerkennung der Hochschule RheinMain, vertreten durch die Präsidentin, Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen, Materialprüfanstalt für Bauwesen (MPA) Wiesbaden, Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden, (HES05) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

2. Bauprodukte der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB)
Kapitel C 2

lfd. Nr.	Bauprodukt	Anerkennung als		
		Prüfstelle nach § 27 Satz 1 Nr. 2 HBO	Überwa- chungsstelle nach § 27 Satz 1 Nr. 4 HBO	Zertifizie- rungsstelle nach § 27 Satz 1 Nr. 3 HBO
C 2.1.4.1	Spritzbeton	-	x	x
C 2.1.4.3	Beton nach Eigenschaften, Beton nach Zusammensetzung	-	x	x
C 2.1.4.4	Einpressmörtel für Spannglieder	-	x	x
C 2.1.4.5	Vergussmörtel, Vergussbeton	-	x	x
C 2.1.5.1	Betonfenster	-	x	x
C 2.1.5.4	Tragende Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen	-	x	x
C 2.2.1	Statisch mitwirkende Ziegel für Vergusstafeln	-	x	x
C 2.2.2	Mauertafeln und Vergusstafeln	-	x	x
C 2.3.1.3	Geklebte Verbundbauteile aus Brettschichtholz, sofern nicht durch DIN EN 14080 erfasst, und Brettspertholz	-	x	x
C 2.3.1.4	Beidseitig bekleidete oder beplankte nicht geklebte Wand-, Decken- und Dach-elemente, z. B. Tafелеlemente für Holzhäuser in Tafelbauart	-	x	x
C 2.3.3.1	Phenoplaste und Aminoplaste des Klebstofftyps I für geklebte tragende Verbindungen in und von Holzbauteilen	x	-	-
C 2.9.4	Betonwerksteinplatten für hinterlüftete Außenwandbekleidungen	x	-	-
C 2.12.1.12	Fasorzementrohre und -formstücke für Abwasserkanäle	-	x	x
C 2.12.1.13	Fasorzementschächte für erdverlegte Abwasserkanäle und -leitungen	-	x	x
C 2.15.15	Betonschalungssteine für Gärfuttersilos und Güllebehälter in Biogas-Lager- und Abfüllanlagen und Anlagen zum Lagern von Jauche, Gülle und Silagesickersäften mit einem Gemischanteil mit maximal jeweils 10 Vol.-% Silagesickersäften	-	x	x
C 2.15.16	Beton als Abdichtungsmittel für Auffangräume und Flächen	-	x	x

Anlage 1c

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 25.08.2021

über die Anerkennung der Hochschule RheinMain, vertreten durch die Präsidentin, Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen, Materialprüfanstalt für Bauwesen (MPA) Wiesbaden, Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden, (HES05) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

3. Bauprodukte der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB) Kapitel C 3

Ifd. Nr.	Bauprodukt	Anerkennung als			
		Prüfstelle nach § 27 Satz 1 Nr. 1 HBO	Prüfstelle nach § 27 Satz 1 Nr. 2 HBO	Überwachungsstelle nach § 27 Satz 1 Nr. 4 HBO	Zertifizierungsstelle nach § 27 Satz 1 Nr. 3 HBO
C 3.12	Oberflächenbeschichtungsstoffe OS 7 und OS 10 für Beton für Instandsetzungen, die für die Erhaltung der Standsicherheit von Betonbauteilen erforderlich sind	x	-	x	x



Anlage 1d

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 25.08.2021

über die Anerkennung der Hochschule RheinMain, vertreten durch die Präsidentin, Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen, Materialprüfanstalt für Bauwesen (MPA) Wiesbaden, Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden, (HES05) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

4. Überwachungsstelle für die Überwachung von Tätigkeiten mit Bauprodukten und bei Bauarten entsprechend Teil 5 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

lfd. Nr.	Anerkennungsgegenstand	Anerkennung als Überwachungsstelle für die Überwachung nach § 27 Satz 1 Nr. 5 HBO
2	Überwachung des Herstellens und des Einbaus von Beton mit höherer Festigkeit und anderen besonderen Eigenschaften (Beton der Überwachungsklasse 2 oder 3) auf Baustellen	x
3	Überwachung der Instandsetzung von tragenden Betonbauteilen, deren Standsicherheit gefährdet ist	x
5	Überwachung des Herstellens von Einpressmörtel auf der Baustelle und des Einpressens in Spannkanäle	x



Anlage 1e

zum Bescheid vom 25.08.2021

über die Anerkennung der Hochschule RheinMain, vertreten durch die Präsidentin, Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen, Materialprüfanstalt für Bauwesen (MPA) Wiesbaden, Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden, (HES05) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

5. Prüfstelle für die Überprüfung von Herstellern von Bauprodukten und Anwendern von Bauarten entsprechend Teil 6 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen



lfd. Nr.	Anerkennungsgegenstand	Anerkennung als Prüfstelle für die Überprüfung nach § 27 Satz 1 Nr. 6 HBO
5.1	Eignungsnachweis zur Herstellung und zum Einbau von Beton mit höherer Festigkeit und anderen besonderen Eigenschaften (Beton der Überwachungsklasse 2 oder 3) auf Baustellen	x
5.2	Eignungsnachweis zur Herstellung von Transportbeton	x
5.3	Eignungsnachweis zur Herstellung von vorgefertigten tragenden Bauteilen aus Beton der Überwachungsklasse 2 oder 3	x
6	Eignungsnachweis zur Instandsetzung von tragenden Betonbauteilen, deren Standsicherheit gefährdet ist	x